



Vertragsbedingungen für das Spielgruppenjahr 2019/2020

Verein

Der Spielgruppenverein engagiert sich für die Interessen und Anliegen der Spielgruppen-Leiterinnen und -Leiter und vertritt diese in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Behörden und Institutionen. Es sind nur SpielgruppenleiterInnen dem Verein angeschlossen, welche über eine Ausbildung verfügen. Der Verein bemüht sich um deren Weiterbildung und ist besorgt für eine gute Qualität in den dem Verein angeschlossenen Spielgruppen. Er führt eine Kontaktstelle für Eltern.

Anmeldung und Einschreibgebühr

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Spielgruppenjahr. Ausnahmen werden je nach Fall beurteilt.

Gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung wird die Einschreibgebühr von Fr. 40.– fällig, zahlbar auf das Konto der Raiffeisenbank Kriens / Konto-Nr. 60-2456-9 / zu Gunsten IBAN CH69 8116 5000 0044 6745 6 / Spielgruppenverein Kriens. **Ein Zahlungsbeleg muss der Anmeldung beigelegt werden.**

Diese wird bei einer allfälligen Abmeldung nicht zurückerstattet. Falls Ihr Kind in zwei verschiedenen Spielgruppen des Spielgruppenvereins angemeldet ist (z.B. 1x Indoor- und 1x Waldspielgruppe) ist die Anmeldegebühr nur 1x fällig.

Aufnahme

Aufgenommen werden 3 ½- bis 5-jährige Kinder (Stichtag 30.4.2016). Jüngere Kinder können nach Absprache und Verfügbarkeit aufgenommen werden.

Gruppengrösse max. 12 Kinder.

Die gewünschten Tage können nur solange berücksichtigt werden, wie die Gruppen über freie Plätze verfügen. Nach Möglichkeit und wenn genügend Anmeldungen vorhanden sind, wird eine Zwergengruppe für Kinder ab 2 ½ Jahren geführt.

Kosten

Die Spielgruppen des Spielgruppenvereins sind selbsttragend und werden ausschliesslich durch Elternbeiträge finanziert. Das Spielgruppenjahr dauert vom 1. September bis zum 30. Juni.

Die Spielgruppenbeiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten, d.h. bezahlt wird der für das angemeldete Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Ferien und freie Tage richten sich nach den offiziellen Schulferien von Kriens

Zahlungsbedingungen

Wenn der ganze Betrag bis Ende August einbezahlt wird, darf 2% Skonto abgezogen werden.

Es besteht die Möglichkeit, in 3 Raten zu zahlen. Es gelten folgende Zahlungstermine:

1. Rate	September bis Dezember	Zahlbar bis 31.08.19
2. Rate	Januar bis März	Zahlbar bis 31.12.19
3. Rate	April bis Juni	Zahlbar bis 31.03.20

Vergünstigungen

Als Mitglied des Spielgruppenvereins bieten wir folgende Vergünstigungen:

- Zwillingsrabatt: 25% auf den Gesamtbetrag
- Geschwisterrabatt: 15% auf den Betrag des jüngeren Kindes.

Ermässigung Elternbeitrag

Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Kriens können einen begründeten Antrag auf Ermässigung stellen. Antragsformulare können auf der Website der Gemeinde Kriens, www.kriens.ch - Kinderbetreuung Vorschulalter – Spielgruppen, geladen werden. Achtung: Formular muss spätestens bis Ende Oktober eingereicht werden.

Versicherungen

Die Kinder sind NICHT über die Spielgruppe versichert. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Austritt

Ein Austritt ist nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung der Kündigungsfrist und nur bis Ende Februar möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage, jeweils auf das Monatsende.

Bei Austritten nach Ende Februar muss der Restbetrag vollumfänglich bezahlt werden.

Bei einem Austritt vor dem Start des Spielgruppenjahres wird ein Unkostenbeitrag von 50.00 CHF in Rechnung gestellt.

Die Spielgruppenleiterin kann bei Bedarf das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der Fristen ebenfalls kündigen.

Fotos

Fotos ohne Nennung des Namens dürfen auf der Homepage, fürs Spielgruppen-Fotobuch/Poster oder für Spielgruppenzwecke veröffentlicht werden. Falls Sie als Eltern damit nicht einverstanden sind, erwähnen Sie dies auf dem Anmeldeformular.

Kriens, 13.01.2019